

Bank Hottinger & Cie AG in Konkursliquidation

Zirkular Nr. 5

www.liquidation-bankhottinger.ch

Hotline Bank Hottinger & Cie AG in Konkursliquidation

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50

An die Bankkunden und Gläubiger der
Bank Hottinger & Cie AG in Konkursliquidation

Brigitte Umbach-Spahn, lic. iur., LL.M.
Rechtsanwältin | Attorney at Law
brigitte.umbach@wenger-plattner.ch
Eingetragen im Anwaltsregister

Karl Wüthrich, lic. iur.
Rechtsanwalt | Attorney at Law
karl.wuethrich@wenger-plattner.ch
Eingetragen im Anwaltsregister

Küsnacht im Juli 2017

X5578157.doc/WuK/UmB

Bank Hottinger & Cie AG in Konkursliquidation; Zirkular Nr. 5

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne orientieren wir Sie über den aktuellen Stand des Verfahrens, die erste Abschlagszahlung sowie den geplanten weiteren Ablauf.

I. STAND DER BEREINIGUNG DES KOLLOKATIONSPLANES

Die mit dem Zirkular Nr. 4 den Gläubigern zur Abstimmung unterbreiteten drei Vergleiche zur Bereinigung von angemeldeten Forderungen sind zustande gekommen und wurden vollzogen. Damit konnten die meisten noch ausgesetzten Forderungen erledigt werden. Die von sechs Gläubigern eingeleiteten Kollokationsklagen befinden sich dagegen noch in einem Anfangsstadium. Zurzeit sind wir daran, die Klageantworten auszuarbeiten.

Über die Situation betreffend die O. Ltd. haben wir Sie im Zirkular Nr. 3 (Ziff. II.3.3) orientiert. In der Zwischenzeit hat die O. Ltd. eine Klage auf Aussonderung der USD 89'245'800 gegen die Bank Hottinger eingereicht. Das Verfahren wurde bis zur rechtskräftigen Erledigung eines von der O. Ltd. in Genf eingeleiteten Strafverfahrens sistiert.

Zu Ihrer Information erhalten Sie als Anhang eine aktuelle Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens.

II. LIQUIDATIONSSTATUS PER 30. APRIL 2017

Per 30. April 2017 haben wir den Liquidationsstatus aktualisiert. Gegenüber dem Liquidationsstatus per 31. Dezember 2016, den wir Ihnen mit dem Zirkular Nr. 3 zugestellt haben, sind nur wenige Veränderungen festzustellen.

Die Guthaben gegenüber den Banken reduzierten sich von rund CHF 153 Mio. auf rund CHF 143 Mio. Diese Reduktion ist eine Folge der Auszahlung von Guthaben an Bankkunden, die nach der Konkureröffnung entstanden waren, Auszahlung von privilegierten Einlagen bis CHF 100'000 sowie der Bezahlung von Rechnungen für angefallene Kosten.

Die Rückstellungen für die zukünftigen Liquidationskosten haben wir den neuen Erkenntnissen angepasst. Einerseits sind die Kosten für die Archivierung der Akten und die Sicherstellung des Zugriffs auf diese Akten (siehe Ziff. IV nachstehend) durch die abgeschlossenen Verträge mit Drittparteien wesentlich besser abschätzbar geworden. Auf der anderen Seite wissen wir heute, wie viele Prozesse für die Bereinigung des Kollokationsplanes geführt werden müssen. Die voraussichtlich daraus entstehenden Kosten haben wir in den übrigen Liquidationskosten und unserem Honorar berücksichtigt.

III. ERSTE ABSCHLAGSZAHLUNG

Aufgrund der aktuellen Finanzlage der Bank Hottinger und der weit fortgeschrittenen Bereinigung des Kollokationsplans haben wir der FINMA den Antrag gestellt, eine erste Abschlagszahlung an die Gläubiger mit rechtskräftig kollozierten Forderungen mit folgenden Eckwerten auszurichten: Forderungen in der 1. und 2. Klasse je 100 % und Forderungen in der 3. Klasse 30 %. Die FINMA hat diesem Antrag zugestimmt. Die Vorbereitungen für die Abschlagszahlung konnten inzwischen abgeschlossen werden. Als Beilage zu diesem Zirkular erhalten Sie die entsprechende Spezialanzeige mit näheren Angaben zur Abwicklung. Die Auszahlungen erfolgen frühestens ab Anfang August 2017.

IV. ABWICKLUNG VON ANFRAGEN BETREFFEND KONTOUNTERLAGEN ÜBER ARCHIVSUISSE AG

Die Bank Hottinger hat mit archivsuisse - Bubu AG (nachfolgend "archivsuisse") im Frühling 2017 einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Dieser umfasst die Unterstützung bei der Archivierung von physischen und elektronischen Daten sowie der Bearbeitung von Auskunftersuchen von Bankkunden (bzw. ehemaligen Bankkunden) und Behörden.

Entsprechend bitten wir Sie, allfällige Auskunftersuchen und Dokumentationsbedürfnisse im Zusammenhang mit Ihren vor Eröffnung des Konkurses über die Bank Hottinger abgeschlossenen Bankverträgen direkt an archivsuisse zu richten. Sie erreichen archivsuisse unter den folgenden Koordinaten: Postanschrift: archivsuisse - Bubu AG, Wermatswilerstrasse 8b, CH-8610 Uster; E-Mail: hottinger@archivsuisse.ch; Telefon: +41 44 940 35 70.

Für Fragen zum Konkursverfahren (inkl. Auszahlung von Dividenden etc.) bitten wir Sie, sich weiterhin an die Konkursliquidatoren zu wenden (Hotline: +41 43 222 38 30).

V. WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

1. Absonderung von Depotwerten

Die Absonderung der Depotwerte in Depots von Bankkunden ist sehr weit fortgeschritten. Aktuell sind nur noch rund 70 Positionen nicht ausgeliefert worden. Es handelt sich bei diesen Depotwerten aber um Wertschriften, die aus verschiedenen Gründen nicht oder nur schwer auslieferbar sind, die für noch nicht zurückgeführte Kredite haften, die in von Behörden gesperrten Depots liegen oder für die noch keine gültigen Auslieferungsinstruktionen der Depotinhaber vorliegen. Die Absonderung dieser Depotwerte ist aus den genannten Gründen verhältnismässig zeitaufwendig und kostenintensiv. Im Weiteren löst das Vorhandensein von Depotwerten im internationalen Verhältnis verschiedene Meldepflichten aus. Wir setzen deshalb alles daran, um die noch vorhandenen Depotwerte so rasch als möglich ausliefern zu können.

2. Bereinigung des Kollokationsplanes

Die sechs hängigen Kollokationsklagen sowie die Aussonderungsklage der O. Ltd. befinden sich noch im Anfangsstadium (siehe Ziff. I. vorstehend). In den

nächsten Monaten werden wir die Klageantworten in den Kollokationsprozessen einreichen. Wir gehen davon aus, dass danach der weitere Verlauf dieser Prozesse besser abgeschätzt werden kann. Aus unserer Sicht geht es darum, für die Gläubiger ein möglichst gutes Ergebnis zu erzielen. Dies kann allerdings dazu führen, dass die Prozesse noch einige Zeit in Anspruch nehmen könnten. Wir werden uns aber dafür einsetzen, dass eine möglichst kurze Prozessdauer erreicht werden kann.

3. Geltendmachung von strittigen oder schwereinbringlichen Ansprüchen

Bei der Bank Hottinger bestehen vier Kategorien von strittigen oder schwer einbringlichen Ansprüchen: Forderungen aus Kreditverhältnissen, Ansprüche gegenüber Versicherungen aus Schadensfällen in Lugano und Genf, mögliche Anfechtungsansprüche und allfällige Ansprüche aus Verantwortlichkeit der Organe.

Die Forderungen der Bank Hottinger aus Kreditverhältnissen werden von uns laufend einkassiert. Die Verhandlungen mit den Versicherungen über Versicherungsleistungen für Schadensfälle in Lugano und Genf sind im Gange. Bis jetzt konnten noch keine Ergebnisse erzielt werden. Die Frage, ob Anfechtungsansprüche oder Ansprüche aus Verantwortlichkeit gegen die Organe bestehen, werden wir in den nächsten Monaten klären.

Wir werden Sie über den Fortschritt des Liquidationsverfahrens laufend orientieren. Sobald die Liquiditätssituation der Bank Hottinger und der Verfahrensstand es zulassen, werden wir der FINMA den Antrag stellen, eine weitere Abschlagszahlung auszurichten. Wann dies der Fall sein wird, können wir heute noch nicht abschätzen.

Mit freundlichen Grüßen

Bank Hottinger & Cie AG in Konkursliquidation
Die Liquidatoren:



Brigitte Umbach-Spahn



Karl Wüthrich

Anhänge: Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens
Liquidationsstatus per 30. April 2017

Bank Hottinger & Cie AG in Konkursliquidation

Status per 30. April 2017

	30. April 2017		Bemerkungen
	CHF		
AKTIVEN			
Barschaft		-	
Kasse Zürich	-		
Guthaben gegenüber Banken		143'391'596	
Credit Suisse	73'287		
UBS AG	32'480		
Zürcher Kantonalbank	310'157		
Zürcher Kantonalbank (Konkursmasse)	47'175'164		
Lombard Odier	95'765'596		Mögliche Sicherungsrechte: Forderungen aus Outsourcing-Vertrag von maximal CHF 3.56 Mio.
Euroclear	6'637		
Sal. Oppenheim	28'275		
Wertschriften und Beteiligungen		4'094'918	
Forderungen gegenüber Bankkunden		5'775'070	
Übrige Forderungen		734'323	
Rückerstattung Mehrwertsteuern	350'000		
Diverse Forderungen	384'323		
Anfechtungsansprüche	p.m.		
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.		
Grundstücke		-	
Bewegliche Sachen		28'500	
Mobiliar Genf	-		
Mobiliar Zürich	p.m.		
Mobiliar Archiv Zürich	p.m.		
Fahrzeug Mercedes	28'500		Eigentumsansprache: Mercedes-Benz Financial Services Schweiz AG (erledigt)
TOTAL AKTIVEN		154'024'407	
PASSIVEN			
Massenschulden			
Forderungen Bankkunden (nach Konkurseröffnung)		11'469'445	
Rückstellung für Forderungen gegenüber Bankkunden (Kreditrisiken)		1'700'000	
Rückstellung Forderung O. Ltd. (USD 89'245'800)		88'841'517	
Rückstellung für Löhne und Sozialversicherungen Close Down Team		200'000	
Rückstellung Kosten Outsourcing Lombard Odier		1'500'000	
Rückstellung Honorar Liquidatoren		1'700'000	
Rückstellung übrige Liquidationskosten		2'500'000	
Total Massenschulden		107'910'962	
TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR		46'113'445	

Bank Hottinger & Cie AG in Konkursliquidation

Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens

Kategorie	angemeldet	Im Kollokationsverfahren					Konkursdividende in % (geschätzt)	
		zugelassen	als bedingte Forderungen zugelassen	Kollokations- klage hängig	ausgesetzt resp. p.m.	abgewiesen		
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	minimal ¹⁾	maximal ²⁾
Pfandgesicherte (Outsourcing Lombard Odier)	8'455'446	3'558'229				4'897'217	100%	100%
Pfandgesicherte (Schadenersatzforderungen)	36'464'785	-		24'886'241		11'578'544	82.53%	100%
1. Klasse	2'484'777	1'038'791		123'894		1'322'092	100%	100%
2. Klasse	373'049	138'680		100'000		134'369	100%	100%
2. Klasse (Bankkunden aus den Büchern)	37'979'500	37'979'500				-	100%	100%
3. Klasse	156'751'782	2'211'991	551'564		2'663'128	151'325'099	65.05%	92.01%
3. Klasse (Bankkunden aus den Büchern)	49'692'269	49'645'703		-100'000		146'566	65.05%	92.01%
3. Klasse (O. Ltd.)	87'655'978		87'655'978			-		92.01%
Total Nachlassforderungen	379'857'586	94'572'894	88'207'542	25'010'135	2'663'128	169'403'887		

Bemerkungen

¹⁾ Minimaldividende: Die eingeklagten Schadensersatzforderungen aus dem Lugano-Fall müssen zu 50 % anerkannt werden und sie werden nur zu 50 % durch Versicherungsleistungen gedeckt; die Kollokationsklagen betreffend Forderungen in der 1. und 2. Klasse werden gutgeheissen; die Forderung der O. Ltd. wird als Massforderung qualifiziert; die übrigen in der 3. Klasse ausgesetzten oder pro memoria kollozierten Forderungen müssen anerkannt werden.

²⁾ Maximaldividende: Alle Kollokationsklagen werden abgewiesen; die Forderung der O. Ltd. wird nicht als Massforderung qualifiziert; die ausgesetzten oder pro memoria kollozierten Forderungen werden nicht anerkannt.